



# JAHRESBERICHT 2012



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV),  
Postfach 3207, 6002 Luzern  
PC-Konto 60-3965-8  
[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

# Inhalt

<b>1. Einleitung - Landschaft und Demokratie</b>	<b>2</b>
<b>2. Eingaben und Verfahren</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Kanton Schwyz</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Kanton Uri</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Kanton Ob- und Nidwalden</b>	<b>11</b>
<b>2.4 Kanton Luzern</b>	<b>14</b>
<b>3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen</b>	<b>21</b>
<b>4. Bericht der Geschäftsstelle</b>	<b>23</b>
<b>5. Jahresrechnung 2012</b>	<b>26</b>
<b>6. Jahresprogramm 2013</b>	<b>28</b>
<b>7. Organe des LSVV</b>	<b>29</b>

## 1. Einleitung – Landschaft und Demokratie

Raumplanung ist eine relativ junge Disziplin. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz datiert vom 22. Juni 1979, seine verfassungsrechtliche Grundlage ist erst rund 40 Jahre alt. Unklar ist, wer die schweizerische Raumplanung steuert. Zwar werden auf allen Stufen, also auch in Bern, behördenverbindliche Richtpläne erlassen. Die Musik wird aber andernorts gemacht – vornehmlich in den einschlägig besetzten Bau- und Planungsbehörden der Gemeinden. Denn eine Eigenart der schweizerischen Raumplanung besteht in ihrer starken föderalen Betonung. Möglich, dass dies einen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Regionen geleistet hat. Sicher ist hingegen, dass die Schweiz unter ihrer Zersiedelung leidet. Das tun andere Länder auch – in unserem kleinflächigen Land sind die sichtbaren Wirkungen gravierender.

Neuerdings wird die Raumplanung politisch ernstgenommen. Die direkte Demokratie widerspiegelt den Unmut der Bevölkerung. Seelelose Feriendomizile im Wallis und die ästhetische Katastrophe des Siedlungsbreis im Mittelland beleidigen sehende Augen schon lange. Deshalb verfiel bei der Zweitwohnungsinitiative das lauwarmer Versprechen, man werde jetzt dann schon etwas tun (nur eben gerade nicht das Vorgeschlagene) nicht mehr. Zur Überraschung angeblicher Regionalentwickler und einiger Betonschleudern sagten Volk und Stände Ja und schoben damit einen ersten Riegel. Nun also auch ein Ja zum neuen Raumplanungsgesetz, ein überaus deutliches. Damit sollte die Botschaft selbst bei jenen angekommen

sein, die ihrer Umwelt ohne echte Empathie gegenüberstehen und diesbezügliche Anliegen gewohnheitsmässig in der Links-Grünen Schublade entsorgen. Sie werden lernen, dass sich Heimat-, Gewässer-, Denkmal-, Umwelt- oder eben auch Landschaftsschutz auf eine breite politische Basis stützen. Dazu zählen nota bene starke bürgerlich-konservative Kräfte. Bei den Bauern als legitimes Eigeninteresse, in 97% der Restbevölkerung als allgemein-menschliche Sorge um die Mitwelt.

Die schweizerische Landschaft ist schön und Studien belegen ihre positive Wirkung für die Gesundheit. Die Landschaft zu schützen ist ein nötiger, gelegentlich imperativer Kampf für die Verwirklichung gutbürgerlicher Tugenden. Die Tugenden der aufgeklärten, liberalen Gesellschaft, die Tugenden der Vaterlandsliebe und jene zur Bewahrung der Schöpfung.

Der LSVV arbeitet kantonsübergreifend. So wie er das tut, ist er ein besonderes und ein besonders erfolgreiches Element des schweizerischen Landschaftsschutzes. Die Arbeit des LSVV entspringt einer echten Liebe zur Heimat. Seine Leitlinien sind Professionalität und Augenmass. In diesem Kreise mitzuwirken, ist Freude und Ehre. Deshalb danke ich dem LSVV für die gute Aufnahme, die ich in meinem ersten Präsidialjahr erfahren durfte. Meinen Vorstandskollegen gehört Anerkennung und Dank für ihre grosse, hervorragende Arbeit. Ein herzliches Dankeschön schliesslich an all jene, die uns in irgendeiner Form unterstützen.

Es leben die Waldstätte und ihr See!

Dr. Reto Wehrli, Präsident

## 2. Eingaben und Verfahren

Der Boom des Immobiliensektors macht sich auch rund um den Vierwaldstättersee stark bemerkbar und gibt dem LSVV alle Hände voll zu tun. Inzwischen kann der LSVV glücklicherweise auf ein erweitertes Architektenteam zählen. Auch haben sich die Fälle vermehrt, in welchen der LSVV frühzeitig in die Verfahren einbezogen wird. Dies führt nicht zwingend zu weniger Arbeit – häufig sogar zu sehr viel mehr – und auch nicht immer zu Konsenslösungen. Manchmal sind die Positionen schlicht unüberbrückbar, doch findet auch in diesen Fällen eine bessere Auseinandersetzung mit den Projekten und den Anforderungen der Landschaft beziehungsweise des Landschaftsschutzes statt.

Der LSVV war 2012 mit 35 Projekten beschäftigt. In 11 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 14 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst und 10 Projekte konnten begleitet werden.

	<b>Rechts- Verfahren</b>	<b>Stellung- nahmen</b>	<b>Begleitung / Mitwirkung</b>	
<b>SZ</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
<b>UR</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>OW/NW</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>LU</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>14</b>
	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>35</b>

## **2.1 Kanton Schwyz**

(Bericht Alois Lenzlinger)

### **2.1.1 Ortsplanungsrevision, Bezirk Küssnacht**

Die Anliegen des LSVV zur Ortsplanungsrevision im Bezirk Küssnacht wurden durch den Schwyzer Umweltrat eingebracht. Die Einsprache gegen die Umzonung des Gebiets Burghofs in Merlischachen von der Landwirtschaftszone in eine Landhauszone ist vom Regierungsrat in erster Instanz gutgeheissen worden.

### **2.1.2 Orts- und Zonenplanung, Gemeinde Ingenbohl**

Zur Orts- und Zonenplanung der Gemeinde Ingenbohl/Brunnen äusserte sich der LSVV in einer umfangreichen Stellungnahme. Eine Delegation des LSVV führte zudem ein konstruktives Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten und weiteren Vertretern der Gemeinde. Einzelne kleinere Anliegen wurden anschliessend in die Planung aufgenommen, beispielsweise soll der öffentliche Weg vor dem Restaurant Schilf explizit in die Planungsdokumente eingezeichnet werden. Das Hauptanliegen «weniger Wachstum» wird in der jetzigen Ortsplanung kaum berücksichtigt. Dem LSVV wurde jedoch zugesichert, dass er in den Planungsprozess zur langfristigen Entwicklung der Gemeinde einbezogen wird.

### **2.1.3 Teilzonenplan «Hopfräben», Brunnen**

Um den neuen Teilzonenplan «Hopfräben» ist es längere Zeit still geblieben. Offensichtlich verzögern private Einsprachen gegen den geplanten Weg entlang des Schutzgebiets die weitere Planung.

Dem LSVV ist der neue Wanderweg durch das Gebiet der Hopfräben als Verbindung zwischen dem Weg der Schweiz und dem Waldstätterweg ein wichtiges Anliegen.

#### **2.1.4 Nutzungsplanung «Urmibergachse»**

Der LSVV äusserte sich Anfang 2012 in einer umfangreichen Stellungnahme an das Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz zur kantonalen Nutzungsplanung der «Urmibergachse». Leider ist ein Echo der kantonalen Behörden dazu bisher ausgeblieben.

#### **2.1.5 Speicherturm der Agroenergie AG**

Die Agroenergie AG plant im Felderboden einen fast 50 Meter hohen Speicherturm. Zur Klärung der Absichten und möglicher Optimierungspotenziale hat ein Gespräch mit Vertretern des Verwaltungsrats des Bioenergiebetriebs und dem LSVV stattgefunden. Dem LSVV ist zugesichert worden, dass er zur Begutachtung der Detailplanung beigezogen wird.

#### **2.1.6 Auslandschweizerplatz, Brunnen**

Die Stiftung «Auslandschweizerplatz» plant in Brunnen eine Installation, welche die 5. Schweiz gestalterisch sichtbar machen soll. Der LSVV hat sich zum Projekt «Sprungbrett», das in einem Gestaltungswettbewerb ermittelt wurde, sehr skeptisch geäussert. Es erscheint überdimensioniert und problematisch in der konstruktiven und gestalterischen Umsetzung. Gespräche zum weiteren Vorgehen sind im Gang.

### **2.1.7 Hotel Waldstätterhof, Brunnen**

In einer Eingabe äusserte sich der LSVV zum Projekt «An- und Umbau Hotel Waldstätterhof». Der prominente historische Bau direkt am Seeufer verdiente eine sehr sensible architektonische Behandlung. Die Kritiken und die ausführlichen Vorschläge für eine angepasstere Fassadengestaltung wurden jedoch weder von der Gemeinde noch von der Bauherrschaft aufgenommen. Auch bezüglich des Gewässerabstands besteht weiterhin Handlungsbedarf.

## **2.2 Kanton Uri**

(Bericht Justin Blunschli)

### **2.2.1 Kantonaler Richtplan des Kantons Uri**

Der LSVV hatte sich 2011 zur Gesamtrevision der kantonalen Richtplanung in einer ausführlichen Stellungnahme geäussert. Der Richtplan wurde inzwischen vom Regierungsrat erlassen und vom Landrat genehmigt. Die Genehmigung durch den Bundesrat steht noch aus.

### **2.2.2 Munitionsdepots im Vierwaldstättersee**

Vertreter des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der kantonalen Fachstellen orientierten in Flüelen über die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Munitionsdepots in Schweizer Seen, insbesondere auch im Vierwaldstättersee (Urnersee und Gersauerbecken). Die Fachleute und Instanzen kamen zum Schluss, dass es eine grössere Gefahr darstelle, die

Munition zu bergen, als sie im Seegrund zu belassen. Bund und Kantone sicherten ein Monitoring auch für die Zukunft zu. Für den LSVV sind die Schlüsse nachvollziehbar. Er verzichtete auf eine eigene Stellungnahme.

### **2.2.3 Umzonung Palanggenmatt, Seedorf**

Bei Stellungnahmen zu (Nutzungs-)Planungen und Bauvorhaben ist der LSVV nach umerischem Recht weiterhin nicht zur Einsprache berechtigt. Der LSVV ist deshalb auf die Einsicht der Behörden und/oder der Bauherrschaften angewiesen.

In diesem Sinne äusserte sich der LSVV zur Umzonung in der Palanggenmatt, Seedorf, wo die Anliegen teilweise aufgenommen wurden.

### **2.2.4 Eventcenter Lauenen und Überbauung Furli, Seelisberg**

Noch offen ist der Ausgang im Fall der zweiten Etappe des Eventcenters Lauenen (Umgebungsarbeiten) und der Mehrfamilienhausüberbauung Furli bei der Bergstation der Treib–Seelisberg-Bahn, beides in Seelisberg. Im letzteren Fall kritisierte der LSVV, dass entgegen der Zonenvorschriften für die Kernzone (dörfliche Struktur erhalten) «Mehrfamilienhäuser mit Chaletkappe» gebaut werden sollen, die mit ihrem Volumen im Kontrast stehen zur Massstäblichkeit des Ortskerns. Es zeigte sich einmal mehr, dass Planungen und Vorprüfungen, deren Bedeutung und Wirkung nicht klar definiert sind, z.B. Masterplan, auch präjudizielle oder kontraproduktive Wirkung haben können. Der LSVV erwartet, dass die Eingabe sich auf die Behandlung der Einsprachen Dritter auswirkt.

### **2.2.5 Hängebrücke im Isenthaler Tobel**

Nach dem Debakel des «Naturparks Urschweiz» ist die Gemeinde Isenthal bestrebt, die Inwertsetzung der landschaftlichen und kulturellen Werte des Tales auf anderer Grundlage weiterzuverfolgen. Markanteste und landschaftlich heikelste Massnahme ist die privat initiierte Hängebrücke im Isenthaler Tobel als Fun-Objekt und Teil eines (Themen-) Rundwegs zur Belebung des Tourismus im Isenthal. Im Rahmen einer Begehung hat der LSVV vorgeschlagen, Varianten in die Planung einzubeziehen, die den Landschaftsinteressen besser entgegenkommen. Neue Planungsergebnisse sollen im Frühjahr 2013 vorgestellt werden.

### **2.2.6 Landwirtschaftliche Erschliessung Unteraxen, Sisikon**

Frühere Projekte für eine Erschliessung des Landwirtschaftsbetriebes auf dem Unteraxen hatten die Zustimmung der ENHK und des Kantons nicht gefunden. Beim neuen, weniger exponierten Projekt forderte der LSVV eine optimale Eingliederung der Natur- und Landschaftsschutzinteressen und die Begleitung durch Fachpersonen. Der LSVV hat aber auch die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit des Ersatzes der privaten Seilbahn durch eine Strasse in Zweifel gezogen.

### **2.2.7 Ersatz «Hirschen», Flüelen**

Der «Hirschen» in Flüelen markiert den nördlichen Eingang zum Ortsbild von nationaler Bedeutung und liegt in mittelbarer Nähe zum Seeufer und BLN-Objekt. Der LSVV kritisierte in einer Stellungnahme zum Ersatzprojekt die mangelnde Berücksichtigung der Schutz-



Isenthaler Tobel, oben: von Axenstrasse aus  
unten: von Isleten aus

Fotomontage der Brücke rot: Ausgangsvariante Chäpeli - Bärchi  
blau: Variante in der Tiefe



interessen. Das Vorhaben zielt einseitig auf die Maximierung des Bauvolumens ab und steht damit und in seiner Gliederung und Struktur im Widerspruch zum Bestehenden. Das Projekt wird die Erlebnisdichte am zentralen Dorfplatz massiv reduzieren und das öffentliche Leben und die Attraktivität des Ortskerns wegen fehlender öffentlicher Nutzungen (Restaurant, Länden und dergleichen) nachteilig beeinflussen. Der LSVV sieht im Projekt eine verpasste Chance zur Gestaltung des Ortskerns und seines zentralen öffentlichen Aussenraums.

## **2.3 Kanton Ob- und Nidwalden**

(Bericht Hanspeter Rohrer)

### **2.3.1 Werft Herzog, Alpnach**

Der LSVV reichte Einsprache ein gegen den überdimensionierten Baukörper der Werft Herzog direkt am Ufer des Alpnachersees. Die Einsprache wurde abgewiesen, weil das Terrain schon früher in ein Industriegebiet umgezont worden war. Ein Weiterzug der Einsprache war aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

### **2.3.2 Hotel Sternen, Beckenried**

In Beckenried wehrte sich der LSVV im Rahmen der Nutzungsplanrevision gegen die Nutzungserhöhungen für den Neubau des Hotels Sternen. Nach Verhandlungen und dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Bauherrschaft wurde der Antrag zurückgezogen. Das weitere Vorgehen ist pendent.

### **2.3.3 Überbauung Edelweiss, Beckenried**

Das Projekt zur Überbauung Edelweiss wurde nach Verhandlungen des LSVV mit der Bauherrschaft überarbeitet und dadurch eine bessere Eingliederung der Bauten in die Landschaft erreicht.

### **2.3.4 Überbauung Seehof/Ledergasse, Beckenried**

Der LSVV äusserte sich sehr kritisch zu einem Vorprojekt für die Überbauung Seehof Beckenried. Die Einwände und Anregungen des LSVV wurden bisher aber nicht berücksichtigt. Entsprechend wird der LSVV im Auflageverfahren aktiv werden.

### **2.3.5 Revitalisierung am Lopper**

Im vergangenen Jahr wurde der LSVV von den Projektverantwortlichen zum direkten Meinungsaustausch über Revitalisierungsvorhaben rund um die Lopperautobahn und die Lopperstrasse eingeladen. Er konnte sich dabei zum Pflichtenheft eines Revitalisierungsprojekts der Lopperautobahn äussern. Der LSVV ist allerdings



Lopper: Uferstrasse

immer noch der Ansicht, dass nach dem Bau des Kirchenwaldtunnels, der Lopperviadukt rückzubauen ist. Auf der Obwaldner Seite des Loppers konnte der LSVV bewirken, dass die neu erstellte Betonmauer mit Blocksteinen besser abgedeckt wurde. Noch nicht gelöst ist die Blendwirkung der Tunneleinfahrt des Kirchenwaldtunnels. Der LSVV wartet diesbezüglich auf eine Antwort der kantonalen Verantwortlichen.

### **2.3.6 Überbauung Bellevue, Hergiswil**

Mehrfach hat sich der LSVV bei der Gemeinde Hergiswil dafür eingesetzt, dass der Baubewilligung für die Überbauung Bellevue vollständig Nachachtung verschafft wird. Darin wird die öffentliche Begehbarkeit des Uferbereichs verlangt. Inzwischen hat sich die Situation eher verschlechtert als verbessert. Der LSVV bleibt am Ball.

### **2.3.7 Bürgerstock Hotels**

Vertreter des LSVV nehmen regelmässig an Besichtigungen zum Baufortschritt der Bürgerstock Hotels teil. 2012 war die Umgestaltung des Golfplatzes ein zentrales Thema. Einerseits soll eine Mulde mit anfallendem Deponiematerial aufgefüllt werden, andererseits jedoch auch das Gelände naturnaher gestaltet werden. Der LSVV setzt sich dafür ein, dass der über 80-jährige Golfplatz vermehrt mit naturnahen Elementen ausgestaltet wird.

### **2.3.8 Mehrzweckanlage «Im Seefeld», Buochs**

Der LSVV ist in der Jury für eine Mehrzweckanlage für Schule, Sport und Kultur «Im Seefeld» vertreten.

## **2.4 Kanton Luzern**

(Bericht Peter Möri, Urs Steiger, Peter Tüfer, Frieder Hiss)

### **2.4.1 Segelbootshafen Tribschenhorn, Luzern**

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 5. Juli 2012 die Beschwerde der Bootshafen AG Luzern abgewiesen und das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern bestätigt. Das Bundesgericht hielt fest, dass die Voraussetzungen für die Beseitigung der geschützten Ufervegetation im Projektperimeter nicht gegeben seien. Die Bootshafen Luzern AG könne sich auch nicht auf die Bestandesgarantie berufen, zumal der bestehende Bootshafen insgesamt bedeutende Veränderungen erfahre, die nicht vom Bestandesschutz erfasst würden. Bei diesen Änderungen handle es sich auch nicht um blossen Unterhalt. Die Bootshafen Luzern AG prüft nun eine Sanierung der Hafenanlage, unter Einbezug eines Vertreters des LSVV.

### **2.4.2 Neubau Restaurant Hergiswald, Kriens**

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Kriens beabsichtigte der Gemeinderat, eine Sonderbauzone Hergiswald zu schaffen. Der LSVV reichte im Mitwirkungsverfahren eine ablehnende Stellungnahme ein, da die Bestimmung viel zu offen formuliert war und zudem die Begutachtung durch die eidgenössischen Kommissionen nicht mehr zwingend nötig gewesen wäre. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat Kriens beschlossen, zumindest vorläufig auf die Schaffung einer solchen Sonderbauzone Hergiswald zu verzichten und diese Thematik erst nach Vorliegen eines konkreten Projekts wieder zu prüfen.

### **2.4.3 Weingut Rosenau, Horw**

Mit Urteil vom 7. November 2012 hat das Verwaltungsgericht eine Beschwerde von privater Seite gutgeheissen und die Baubewilligung für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung für das Weingut Rosenau aufgehoben. Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass bei einem Weinbaubetrieb Wohnraum in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform sei und die Bewirtschaftung grundsätzlich von der Bauzone aus zu erfolgen habe. Bezüglich des Betriebsgebäudes führte das Verwaltungsgericht aus, dass dieses zwar grundsätzlich zonenkonform sei, aber überdimensioniert sein dürfte. Gemäss Medienberichten wird dieses Verwaltungsgerichtsurteil beim Bundesgericht angefochten.

### **2.4.4 Gestaltungsplan Hotel Albana, Weggis**

Mit Urteil vom 22. Mai 2012 hat das Verwaltungsgericht eine Beschwerde des LSVV und des Innerschweizer Heimatschutzes sowie eine Beschwerde von privater Seite gutgeheissen und den Genehmigungsentscheid des Gemeinderats Weggis aufgehoben. Das Gericht hielt fest, dass ein Neubau an dieser ausserordentlich exponierten Lage einer sorgfältigen Planung bedürfe. Dafür seien Volumen und Gestaltung eines Neubaus unter Berücksichtigung der im Bau- und Zonenreglement vorgesehenen Instrumente (Volumenstudien, Konkurrenzverfahren) zu ermitteln, wodurch eine nachvollziehbare Ermessensausübung überhaupt erst ermöglicht werde. Da vorgängig weder Volumenstudien erstellt noch ein Konkurrenzverfahren durchgeführt worden waren, wurde der Genehmigungsentscheid aufgehoben. Das Verwaltungsgericht hielt weiter fest, dass

die bestehende Baute (Hotel Albana) denkmalgeschützt und entsprechend der Umgebungsschutz zu beachten sei (ungeachtet der Frage, wie weit sich der Schutzbereich auch auf die äussere Gestalt der Baute bezieht). Aus verfahrensökonomischen Gründen sei die zwingend erforderliche Bewilligung der Denkmalpflege bereits im Gestaltungsplanverfahren einzuholen. Da die Denkmalpflege bereits vorgängig erklärt hatte, sie werde die Bewilligung nicht erteilen, war der Genehmigungsentscheid auch aus diesem Grund aufzuheben.

#### **2.4.5 Umzonung und Gestaltungsplan Golfplatz, Meggen**

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 9. Mai 2012 eine Beschwerde von privater Seite gutgeheissen und den Umzonungsentscheid des Regierungsrats aufgehoben. Das Verwaltungsgericht führte aus, dass im Falle einer drohenden Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen zufolge einer Einzonung von Landwirtschaftsland in eine Bauzone (vorliegend in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen) die Behörden festzustellen hätten, ob und gegebenenfalls inwieweit Land beansprucht werde, das die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufweise. Die Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen setze den Nachweis überwiegender Interessen an der Einzonung voraus. Die Erstellung einer Golfanlage führe zu einem starken Eingriff in den Lebensraum Boden und gefährde die Bodenfruchtbarkeit. Den erheblichen öffentlichen Interessen an der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen komme im Rahmen der Interessensabwägung hohe Bedeutung zu. Zudem hätten die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung rechtzeitig, d. h. noch vor der Planungsmass

nahme, darüber zu informieren, falls Fruchtfootflächen von mehr als drei Hektaren vermindert werden sollen. Da der rechtserhebliche Sachverhalt und insbesondere die erforderliche Interessensabwägung für die Umzonung nur unvollständig erfolgt waren, wurde die Beschwerde gutgeheissen.

#### **2.4.6 Revision Bau- und Zonenordnung, Stadt Luzern**

Im Rahmen der 2. Auflage der BZO-Revision hat der LSVV wiederum Einsprache erhoben. Gegenstände der Einsprache waren das Seerestaurant Tivoli und das Hochhaus Seeburg.

Bezüglich Seerestaurant Tivoli wurde im BZO-Entwurf präzisiert, dass in dieser Zone (Tourismuszone) die Nutzung als Restaurant vorgesehen ist. Umnutzungen für Wohn- und Arbeitsnutzungen sind nicht zulässig. Der LSVV ist nach wie vor der Meinung, dass es unerlässlich ist, auch Grösse, Volumetrie und Gestaltung der Baute verbindlich festzulegen, was im Rahmen einer Sonderbauzone zu erfolgen hat. Es geht in diesem Bereich um einen Sonderfall, nämlich um Bauen im See, nicht bloss um Bauen am See wie bei den übrigen Hotelliegenschaften. Für die weitere Planung und die Ausarbeitung eines Baugesuches sind klare Vorgaben unabdingbar. Die bisherigen Gespräche mit Bauherrschaft, Projektverfasser und Stadtarchitekt waren konstruktive Grundlage für eine Lösung dieses äusserst anspruchsvollen Bauvorhabens. Es wäre falsch, wenn der bisher gefundene Konsens durch die völlig offene Regelung in der BZO wieder in Frage gestellt würde.

Das vom LSVV verlangte Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) zum Hochhaus Seeburg wurde eingeholt. Im Gutachten wird festgehalten, dass ein Hochhaus an diesem Standort grundsätzlich möglich sei, allerdings nur unter klar definierten Bedingungen. Der LSVV ist der Meinung, dass diese Auflagen und Bedingungen im Rahmen der 2. Auflage der BZO noch nicht vollumfänglich und verbindlich umgesetzt sind. Beispielsweise haben ENHK und EKD eine deutliche Reduktion der in der 1. Auflage der BZO vorgesehenen Höhe von 45 m verlangt. Ob die Reduktion von 45 m auf 40 m eine deutliche Reduktion bedeutet, ist zumindest fraglich. Die Hotelnutzung ist beizubehalten, weshalb der Anteil der Wohnungen im BZR zu beschränken ist. ENHK und EKD haben auch verlangt, dass das Gestaltungsplangebiet den ganzen Bereich der Seeburg zu umfassen hat. Dies schliesst auch die schützenswerte Gartenanlage ein. Deshalb ist für diese Gartenanlage eine Gestaltungsplanpflicht vorzuschreiben. Zudem dürfen bis zum Vorliegen dieses Gestaltungsplanes keine Baugesuche in diesem Bereich bewilligt werden. Allenfalls würde die verlangte Gesamtplanung in unzulässiger Weise präjudiziert. Der LSVV hat deshalb in der 2. Einsprache verlangt, dass der Hochhausstandort Seeburg nur zu genehmigen sei, wenn die von ENHK und EKD formulierten Bedingungen im Bau- und Zonenreglement vollumfänglich und verbindlich umgesetzt sind. Für das gesamte Areal Seeburg einschliesslich Gartenanlage wird zudem eine Gesamtplanung verlangt.

#### **2.4.7 Ortsplanungsrevision Weggis**

Der LSVV hat gegen verschiedene geplante Einzonungen Einsprache erhoben. Aufgrund der Einspracheverhandlung und einer Einigung mit einem Grundeigentümer konnte ein Teil dieser Einsprachepunkte zurückgezogen werden. An den übrigen Einsprachepunkten wurde festgehalten. In der Gemeindeabstimmung wurde nur die Hälfte der Vorlagen gutgeheissen und damit auch verschiedene Anliegen des LSVV durch die Stimmbevölkerung unterstützt.

#### **2.4.8 Hotel Lützelau, Weggis**

Die Eigentümerschaft des Hotels Lützelau plant einen Ersatzneubau. Auf Anstoss der Gemeinde Weggis führte sie eine Volumenstudie durch, an der sich der LSVV in der Jury engagierte. Die bisher vorliegenden Resultate beurteilt der LSVV in Bezug auf das Volumen als noch nicht landschaftsgerecht.

#### **2.4.9 Wohnhäuser Spychermatt, Weggis**

Der LSVV führte Gespräche mit der Gemeinde und dem zuständigen Architekt hinsichtlich von Neubauten. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

#### **2.4.10 Bauprojekt Seewarte, Meggen**

Der LSVV hat gegen das grundsätzlich gute Bauprojekt in der Parkzone vorsorglich Einsprache erhoben, da noch Fragen bezüglich Volumenberechnung und Umgebungsgestaltung offen waren. Die Einsprache konnte aufgrund einer Einigung mit der Bauherrschaft zurückgezogen werden.

#### **2.4.11 Gestaltungsplan Panorama Residenz, Vitznau**

Da der LSVV frühzeitig in die Planung einbezogen worden war, musste keine Einsprache erhoben werden. Der LSVV hat jedoch in einer Eingabe auf verschiedene Punkte hingewiesen, die zu verbessern sind (öffentliche Fussgängerverbindungen, Gestaltung der Bauten und Begrünung, Energieversorgung usw.). Der LSVV hat zudem verlangt, dass mit dem ersten Baugesuch ein Materialisierungskonzept mit Farbkonzept und ein Begrünungskonzept über das ganze Grundstück vorzulegen sind.

#### **2.4.12 «Alte Post», Vitznau**

Der LSVV nahm Stellung zum Umbauprojekt «Alte Post» und beteiligte sich zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Bauherrschaft an der Lösungsfindung.

#### **2.4.13 Gestaltungsplan Steinmatt, Greppen**

Der LSVV erhob gegen den Gestaltungsplan Einsprache wegen ungenügender Unterlagen.

## **3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen**

### **3.1 Umweltrat Schwyz**

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen.

Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

### **3.2 Umweltverbände im Kanton Luzern**

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Organisation und Durchführung des „Antrittsbesuchs“ beim neuen zuständigen Regierungsrats Robert Küng in Form einer gemeinsamen Radtour von Sursee nach Alberswil mit Präsentation der vielfältigen Problemkreise und der Engagements der jeweiligen Umweltorganisation.

Teilnahme an der Gesprächsrunde „Landschaft“ mit dem RR und den zuständigen Chefbeamten.

### **3.3 Aqua viva - Rheinaubund**

Fusion beider Organisationen zum „Dachverband“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht). [[www.aquaviva.ch](http://www.aquaviva.ch)]

### **3.4 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch**

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen.

Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen) sowie eine Begehung (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung Grenzeichensaum mit Hecke entlang des das Industriegelände nordöstlich abschliessenden Bachlaufs (auch als Sichtschutz für das südliche Siedlungsgebiet von Stansstad).

### **3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten**

Begleitung Renaturierung Steinbruch.

Zwei Begehungen: Vorschläge für Bepflanzung der zu terrassierenden Steilwände des fjordartigen, massiv in Erscheinung tretenden Landschaftseingriffs. Artikulierung des Widerstands gegen eine weitere Ausdehnung des Abbaus.

### **3.6 Stiftung Felsenweg**

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgerstock. Eine Sitzung. [[www.felsenweg.ch](http://www.felsenweg.ch)]

### **3.7 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen**

Ökofonds in Zusammenhang mit Bau des Bootshafens „Marina Fallenbach“ (2004). Dreiköpfige Fondskommission (Bootshafen, Amt für Umweltschutz, LSVV) kann ökologische Ersatzmassnahmen finanzieren; bisher keine Gelder gesprochen. Befristet bis Ende 2018.

## **4. Bericht der Geschäftsstelle**

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

2012 war die Geschäftsstelle das zweite volle Jahr operativ tätig. Die täglich erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle des Verbands erfüllt damit eine vielfältige koordinierende und organisatorische Aufgabe. Insbesondere kann damit der notwendige Informationsaustausch sichergestellt werden.

### **4.1 Verbandsorganisation**

Mit der Neuorganisation des Vorstands wurden die beiden Bereiche «Verbandsführung» und «Arbeitsgruppe Brennpunkte» sowie der sie verbindende Ausschuss geschaffen. Dies ermöglicht eine effizientere Bewältigung der Aufgaben sowohl im strategischen wie im operativen Umfeld. Neu wurde zudem mit den «Themenrunden» ein Gefäss geschaffen, das erlaubt, einzelne Themenbereiche unabhängig vom Tagesgeschehen vertieft zu diskutieren und damit Grundlagen zu schaffen, für eine einheitliche Vorgehens- und Beurteilungsweise. Wie sich zeigt, haben sich diese Massnahmen bewährt.

### **4.2 [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)**

Die Website [www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch) wurde stabilisiert und inhaltlich punktuell erweitert. Erst in Ansätzen steht der interne Bereich zur Verfügung, der der vorstandsinternen Kommunikation dienen soll.

### **4.3 Archiv**

Im Archiv werden die laufend anfallenden Akten nach Gemeinden bzw. Objekten abgelegt. Die bis 2005 angefallenen Akten werden im Staatsarchiv des Kantons Luzern gelagert. Sie wurden dort inzwischen bibliografisch aufgearbeitet und sind damit auch der Öffentlichkeit zugänglich. Die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle, bzw. der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation, stehenden verschiedenen Bücher und Zeitschriften sind mittlerweile elektronisch erfasst und inventarisiert worden.

### **4.4 Finanzen**

Aufgrund der schwierigen Finanzlage suchte der LSVV nach zusätzlichen Finanzierungsquellen. In Zusammenarbeit mit der Firma Interprice wurden «Direct Mailings» lanciert, die Spenden generieren sollen. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an jeweils 10'000 - 20'000 Adressen zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Nach anfänglich harzigem Start verzeichnet die Aktion zusehends den erhofften Zuspruch, der für die Fortführung dieser Aktion zuversichtlich stimmt.

Besonderer Dank gebührt den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Im Rahmen einer speziellen Aktion bedachte uns die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee mit CHF 3000.-.

Allen Spendern herzlichen Dank!

#### **4.5 Mitgliederwerbung**

Mit der «Aktion 1+1» – jedes Mitglied wirbt ein neues –, die ebenfalls zur Verbesserung der finanziellen Situation, insbesondere aber zur Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands beitragen soll, liess sich ein erfreulicher Erfolg erzielen. 2012 konnten 32 Neumitglieder begrüsst werden. Leider liess sich damit aber der Abgang von 60 altersbedingten Austritten beziehungsweise Todesfällen nicht ausgleichen.

#### **4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2012:**

Einzelmitglieder	389	(–28)
Kollektivmitglieder	65	
Organisationen, Verbände	26	(+1)
Firmen	8	(+5)
Gemeinden	21	(–3)
Total Mitglieder	454	(–25)

## 5. Jahresrechnung 2012

ERFOLGSRECHNUNG	2012	2011
<b>ORDENTLICHE RECHNUNG</b>		
EINNAHMEN		
Beiträge Einzelmitglieder	20'325.00	12'270.00
Beiträge Firmen	1'850.00	
Beiträge Organisationen / Verbände	1'650.00	2'450.00
Beiträge Gemeinden	4'650.00	3'800.00
Spenden	7'325.27	2'269.20
Erträge Charta	300.00	26'025.00
Erträge Mispelprojekt	---	9'240.00
Zinsen	136.80	193.72
	<b>36'237.07</b>	<b>56'247.92</b>
AUSGABEN		
Entschädigung Verbandsführung + Fachexperten	19'420.00	19'320.00
Jahresbericht	1'252.80	2'089.75
Büromaterial, Drucksachen	1'531.34	1'169.25
Porti, Telefon	2'145.20	1'586.10
Homepage/Internet	5'650.80	5'091.40
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	3'019.30	3'196.70
Diverser Aufwand	182.09	1'125.95
Archiv	750.00	5'585.50
Beiträge	430.00	740.00
Mispel-Projekt	---	8'945.40
Charta-Projekt	---	28'743.25
	<b>34'381.53</b>	<b>77'593.30</b>
ERTRAG / VERLUST (ORDENTL. RECHNUNG)	<b>1'855.54</b>	<b>-21'345.38</b>
<b>AUSSERORDENTLICHE RECHNUNG</b>		
<b>(RECHTSVERFAHREN)</b>		
Erträge (Rechtsverfahren, Rückzahlungen)	10'500.00	18'500.00
Rechtsverfahren Vorschüsse	2'000.00	13'300.00
ERTRAG / VERLUST (AO - RECHNUNG)	<b>8'500.00</b>	<b>5'200.00</b>
<b>GESAMTRECHNUNG</b>		
ERTRAG / VERLUST	<b>10'355.54</b>	<b>-16'145.38</b>

BILANZ	2012	2011
<b>AKTIVEN</b>		
Kassa	<b>500.00</b>	
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	<b>2'269.12</b>	3'124.39
PC-Deposito (Sparkonto)	<b>513.60</b>	565.55
PC-E-Deposito (Sparkonto)	<b>20'724.55</b>	667.70
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	<b>3'809.65</b>	6'752.45
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	<b>1'000.00</b>	1'000.00
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	<b>15'323.95</b>	20'558.97
Transitorische Aktiven	<b>250.00</b>	
Transitorische Aktiven, Rechtsverfahren		6'000.00
Transitorische Aktiven, Charta		5'000.00
Transitorische Aktiven, Sammelaktionen (Direct Mailings)	<b>6'365.00</b>	
Total Aktiven	<b>50'755.87</b>	43'669.06
<b>PASSIVEN</b>		
Transitorische Passiven		4'669.00
Transitorische Passiven, Sammelaktionen (Direct Mailings)	<b>6'365.00</b>	
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	<b>15'323.95</b>	20'288.68
Eigenkapital	<b>18'711.38</b>	34'856.76
Gewinn / Verlust	<b>10'355.54</b>	-16'145.38
Total Passiven	<b>50'755.87</b>	43'669.06

## 6. Jahresprogramm 2013

Für das Jahr 2013 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden (Regierungs- und Gemeinderäte) und deren Verwaltungsstellen.
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von Positionspapieren zu «Hotelbauten» und «Hochhäusern» sowie der «Leitlinien zur Baubeurteilung».
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen.
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.

## 7. Organe des LSVV

### 7.1 Vorstand

<b>Präsident</b>	Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz
<b>Vizepräsidenten</b>	Peter Möri, lic.iur. Rechtsanwalt, Luzern Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
<b>Geschäftsleiter</b>	Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil.et Dr.rer.nat., Luzern
<b>Kassierin</b>	Margrit Schaffhauser, Luzern
<b>iur. Sekretär</b>	Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern

### Ansprechpartner in den Kantonen:

SZ	Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
UR	Justin Blunschi, Ing.agr.ETH, Altdorf
UW	Alfred Breitschmid, Dr.phil.nat., Emmetten Hanspeter Rohrer, Ing. agr. ETH, Goldau
LU	Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

### 7.2 Fachgruppe Architektur und Landschaftsschutz:

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern  
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern  
Bruno Scheuner, dipl. Architekt BSA, Luzern  
Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

**7.3 Revisoren:** Heidi Krieger, Hildisrieden.  
Beat von Wyl, dipl. Biologe SVU, Giswil

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)  
Postfach 3207, 6002 Luzern  
PC-Konto 60-3965-8  
[www.lsvv.ch](http://www.lsvv.ch)

© LSVV, März 2013 / Titelbild: Blässhuhn (Foto: Frieder Hiss)